

Beihilfe kriegen ist nicht schwer, sie zu behalten umso mehr

oder: Wie man seine Beihilfen nicht verliert

Das Sommersemester hat begonnen und bei vielen Studierenden entscheidet sich in diesem Semester, ob sie danach den günstigen Studienerfolg nachweisen können, um ihre Beihilfen auch weiterhin zu beziehen.

Dieser Artikel beschäftigt sich mit den Fragen, was dieser günstige Studienerfolg nun ist und was im Laufe des Studiums noch beachtet werden muss, damit die Finanzierung desselben gewährleistet bleibt.

Schon nach zwei Semestern gilt es die erste Hürde zu überwinden: den günstigen Studienerfolg: Studierende müssen eine bestimmte Anzahl von Wochenstunden nachweisen, damit die Beihilfen weiter bezogen werden können.

Im Fall der Familienbeihilfe sind das acht Semesterstunden pro Jahr, bei der Studienbeihilfe variiert die nachzuweisende Wochenstundenanzahl von Studium zu Studium. Am besten erkundigt man sich über dieses Ausmaß auf der Homepage der Studienbeihilfenbehörde www.stipendium.at oder direkt bei der zuständigen Studienbeihilfenbehörde.

Falls es nun nicht gelingt den günstigen Studienerfolg nachzuweisen, erlischt der Anspruch auf Studien-/Familienbeihilfe, bis man den günstigen Studienerfolg wieder nachweisen kann.

Worauf man aber auf jeden Fall achten sollte, ist einen guten Studienerfolg nachweisen zu können, damit man die erhaltene Beihilfe nicht zurückzahlen muss. Dieser gute Studienerfolg beträgt die Hälfte des Stundenausmaßes für den günstigen Studienerfolg.

Achtung: Auch Krankheit, Schwangerschaft, etc. sind keine Gründe, den Nachweis der Semesterstunden auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Doch nicht nur der fehlende Studienerfolg ist ein Grund dafür, die Beihilfen zu

verlieren. Da war doch auch noch diese Regel mit dem Toleranzsemester...

Diese Regel besagt, dass man für einen Studienabschnitt nicht länger als Mindeststudienzeit plus ein Semester (=Toleranzsemester) brauchen darf. Meistens ist es genau diese Regel, die die Beihilfe kostet. Wenn man nun länger als Mindeststudienzeit plus ein Semester braucht, erlischt der Anspruch auf Beihilfe, bis man den Studienabschnitt abgeschlossen hat.

Achtung: Wenn man länger als die doppelte Mindeststudienzeit plus ein Semester braucht um mit einem Abschnitt fertig zu werden, dann verliert man den Anspruch auf Studienbeihilfe für immer.

Was tun, wenn man draufkommt, dass die Wahl des Studienzweiges nicht gerade die optimale Wahl war? Alles kein Problem, wenn man dabei einige Dinge beachtet:

Der Anspruch auf Studienbeihilfe erlischt nicht, wenn man innerhalb der ersten beiden Semester wechselt. Auch wenn das daraufhin gewählte Studium sich nicht als der Wunschtraum schlechthin herausstellt, gibt es noch die Möglichkeit, innerhalb der nächsten beiden Semester ein zweites Mal zu wechseln.

Im Falle eines Wechsels beginnt die Semesterzählung dann von Neuem, außer man lässt sich Stunden aus dem alten Studium anrechnen oder wenn man im neuen Studium schon einmal inskribiert war.

Es gibt auch Möglichkeiten nach dem dritten inkribierten Semester in ein ähnliches Studium zu wechseln ohne die Beihilfe zu verlieren, allerdings sind die Regelungen in diesem Fall sehr kompliziert und es ist zu empfehlen, sich vor so einem Wechsel bei der Studienbeihilfenbehörde oder im Sozialreferat der HTU zu erkundigen, was dabei zu beachten ist.



Birgit Ungerböck

Birgit Ungerböck
Sozialreferentin
sozref@htu.tugraz.at